

Bekanntmachung, Erjahsbehörden der Ministerial- und dritten Instanz für Elsaß-Lothringen betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Bezugnehmend auf §. 2 Ziff. 2 x und Ziff. 3 x der Erjahs-Ordnung wird hiemit bekannt gegeben, daß in Folge §. 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens, die dem Herrn Reichskanzler zugewiesene Stellung in der Ministerial-Instanz für Elsaß-Lothringen auf den kaiserlichen Statthalter dortselbst übergegangen und daß nach §. 3 des erwähnten Gesetzes sowie gemäß §. 2 Ziff. 5 der kaiserlichen Verordnung vom 23. Juli curr., betreffend die Einrichtung des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, dieses Letztere, Abtheilung für Inneres, an die Stelle des früheren Oberpräsidenten in der Erjahsbehörde III. Instanz für Elsaß-Lothringen getreten ist.

Die bezeichneten Stellen der Erjahs-Ordnung sind hiernach zu berichtigen.

München, 28. Dezember 1879.

v. Pfenser. v. Maillinger.

Der Chef der Central-Abtheilung:
S i g t, Oberstlieutenant z. D.

Bekanntmachung, die Ausführung der Deutschen Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878, hier die Vorstände der Anwaltskammern betreffend.

Königl. Staatsministerium der Justiz.

Nachstehend wird das Ergebnis der von den Anwaltskammern und von den Vorständen derselben gemäß §§. 106 und 46 der Deutschen Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 vorgenommenen Wahlen bekannt gemacht.

I. Vorstand der Anwaltskammer München:

die Rechtsanwälte

Auer Adolf von, k. Advokat, Vorsitzender,
Dürr Karl, k. Advokat, stellvertretender Vorsitzender,
Pemsel Hermann Dr., k. Advokat, Schriftführer,
Frieß Max, stellvertretender Schriftführer,
Fischer Alois, k. Advokat.